

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahn

Am Mittwoch, dem 30. September 2020,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr **Ende der Sitzung:** 22:45 Uhr

Anwesend sind:

Stadtbürgermeister Holger Zwick (Vorsitzender), der Stadtbeigeordnete Bernhard Koch (NRM) sowie folgende Stadtratsmitglieder:

Martin Breitsch	Alexander Fuhr (bis 22:20 Uhr)	Daniela Fuhr
Uwe Hauenstein	Harald Jacubeit	Michael Kalker
Engelbert Kuhn	Otto Laux	Ulrik Mertz
Pasquale Maiellaro (bis 22:25 Uhr)		Jane Schäfer
Ansgar Uelhoff	Dirk Wadle	Annette Zapp

Ferner sind anwesend:

2 Pressevertreter
1 Zuhörer

Schriftführer und Beauftragter des Bürgermeisters: Daniel Burkhard

Es fehlen

die Stadtbeigeordneten Jens Kissel und Michael Zobeley sowie die Stadtratsmitglieder Michael Breitsch, Erwin Hoffmann, Martin Trubatsch sowie Johan Visser

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Personen. Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände zur Niederschrift der letzten Stadtratssitzung im öffentlichen Teil der Sitzung geltend gemacht.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

- 3. Vollzug der Baugesetze;
Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Industriegebiet Reichenbach – 4. Bauabschnitt“ der Stadt Dahn**
 - a. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange**
 - b. Aufstellungsbeschluss**
 - c. Kosten**

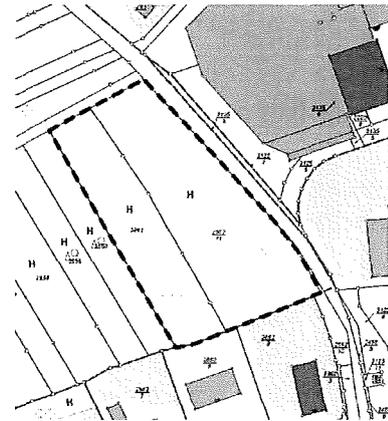
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder bei denen Sonderinteresse gem. § 22 GemO bestehen, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Daraufhin verlässt das Ratsmitglied Martin Breitsch wegen Vorliegen von Sonderinteresse den Sitzungstisch, begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales und nimmt an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil. Der Stadtrat ist weiterhin beschlussfähig.

a. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Herr Matthias Burkhardt hat mit Schreiben vom 13.07.2020 beantragt, für die Grundstücke Flst.Nrn. 2861 und 2862/1 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Grundstücke befinden sich derzeit nicht im Eigentum von Herrn Burkhardt und müssten somit vor Satzungsbeschluss noch erworben werden.

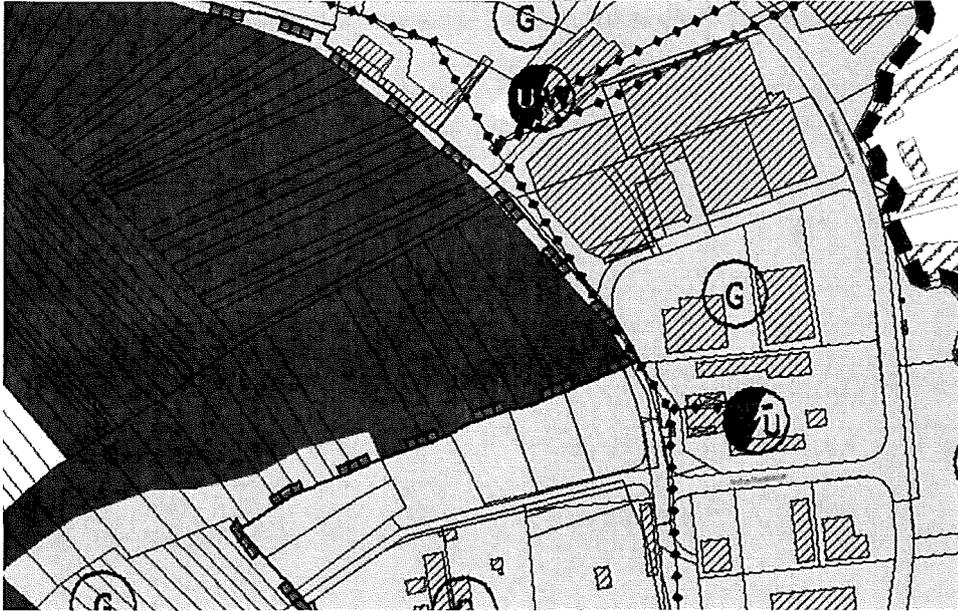


Vorläufiger Geltungsbereich

Planungsziel ist es, auf den o.g. Grundstücken einen Lagerplatz für seinen Betrieb in der Straße „An der Reichenbach“ herzustellen. Auf dem geplanten Lagerplatz ist geplant, Schüttboxen zur Lagerung von Schüttgütern, sowie die hierfür notwendigen Fahrgassen herzustellen.

Die o.g. Grundstücke sind im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland als „Flächen für Wald“ ausgewiesen. Somit ist **§ 8 Abs. 2 BauGB** derzeit **nicht Rechnung getragen**. Somit ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Ein entsprechender Antrag wurde der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland bereits vorgelegt.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der VG Dahner Felsenland – Ortslage Dahn-Reichenbach

Städtebauliche Bedenken oder sonstige öffentliche Belange, die gegen die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Industriegebiet Reichenbach – 4. Bauabschnitt“ sprechen, sind derzeit nicht erkennbar. Insoweit ist die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Industriegebiet Reichenbach – 4. Bauabschnitt“ durch das private Belangen der Campingplatzbetreiber aber auch aus öffentlichen Belangen gerechtfertigt.

b. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund der vorgenommenen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschließt der Stadtrat einstimmig:

„Der Bebauungsplan „Industriestraße Reichenbach – 4. Bauabschnitt“ mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und dem landespflegerischen Planungsbeitrag, ist aufzustellen. Das Plangebiet ist unter Ziffer a. abgegrenzt.“

c. Kosten

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

„Herr Matthias Burkhardt wünscht aus eigenen, insbesondere persönlichen und privaten Gründen eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Reichenbach – 4. Bauabschnitt“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland. Deshalb ist entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB mittels städtebaulichen Vertrages zu vereinbaren, dass der Antragsteller die anfallenden Kosten sowohl für die Änderung und Erweiterung, einschließlich aller Nebenkosten, tragen muss.“

Die Fraktion für Dahn bittet bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Reichenbach – 4. Bauabschnitt“ zu beachten, dass im Bereich des bestehenden Radweges Bäume als Ausgleich für den Bebauungsplan „Industriegebiet Reichenbach – 1. Bauabschnitt“ festgesetzt worden sind.

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: *3.1*
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 13.10.2020

i. A. 